



## // DIE SIEG – HEUTE UND MORGEN

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sieg soll wieder natürlicher werden. Das ist das Ziel unserer Planung. Im Mai des vergangenen Jahres haben wir Ihnen eine Informationsbroschüre nach Hause geschickt. Darin haben wir Ihnen das Projekt und die weitere Zeitplanung vorgestellt.

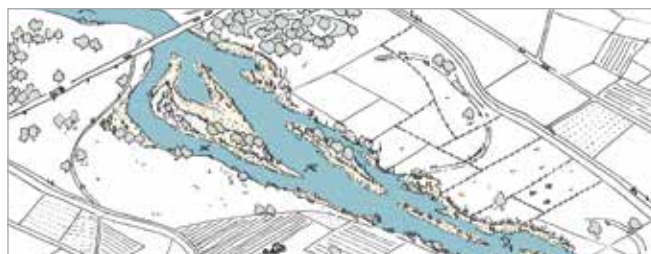
Heute wollen wir Sie darüber informieren, dass das eigentliche Planfeststellungsverfahren startet. Auf der Rückseite finden Sie eine schematische Darstellung über den Verfahrensablauf und wie Sie sich beteiligen können.

Falls Sie Fragen zum Projekt oder zum Planfeststellungsverfahren haben, schreiben Sie uns eine E-Mail an [siegmueundung@brk.nrw.de](mailto:siegmueundung@brk.nrw.de) oder einen Brief an Bezirksregierung Köln, Gewässerunterhaltung – Projekt Siegmündung –, 50606 Köln. Weitere Informationen finden Sie online unter [www.brk.nrw.de](http://www.brk.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Bezirksregierung Köln**





## // ABLAUF DES VERFAHRENS

### BEREITS GESCHEHEN

**Vorgeschalteter Planungs- und Abstimmungsprozess:** Die Planung wurde auf Einladung der Bezirksregierung Köln in der Lenkungsgruppe erarbeitet. Zu den Mitgliedern zählten unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Fachbehörden, Vereinen und Umweltschutzverbänden.

**Information der Lokalpolitik:** Parallel zur Erarbeitung der Planung wurden die Fachausschüsse in den umliegenden Kommunen und im Rhein-Sieg-Kreis laufend über das Vorhaben informiert.

### PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Hierbei handelt es sich um das gesetzlich vorgeschriebene verwaltungsrechtliche Verfahren für die Gewässerentwicklung. Zu diesem Verfahren gehört auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

**Auslegung der Planunterlagen:** Die Unterlagen können einen Monat lang in den Kommunen Bonn, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf eingesehen werden. Sie sind zudem jeder Bürgerin und jedem Bürger unter [www.brk.nrw.de](http://www.brk.nrw.de) (Projekt Siegmündung) zugänglich. Die Termine dieser Offenlage werden bekannt gemacht.



**Behördenbeteiligung:** Die Meinungen der Behörden und anderer Stellen, deren Aufgabenbereiche vom Projekt berührt werden, werden eingeholt. Auch die anerkannten Naturschutzverbände werden gehört.



#### BÜRGERBETEILIGUNG

**Einwendungsmöglichkeit:** Bis zwei Wochen nach Ende der Offenlage können Bürgerinnen und Bürger schriftliche Einwendungen bei der Bezirksregierung Köln einreichen.



**Erörterungstermin:** Am Erörterungstermin können alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die Interessenverbände und die Behörden teilnehmen. Der Termin wird mindestens eine Woche im Voraus bekanntgegeben.



**Planfeststellungsbeschluss:** Der Planfeststellungsbeschluss ist die abschließende Verwaltungsentscheidung über das Vorhaben. Er enthält auch die Entscheidungen der Planfeststellungsbehörde über diejenigen Einwendungen, die im Erörterungstermin nicht geklärt werden konnten. Der Planfeststellungsbeschluss kann im Klageverfahren angefochten werden.